

Landesrat der Eltern Brandenburg
Wolfgang Seelbach
Kastanienstr. 23
14624 Dallgow-Döberitz

CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1450
Fax 0331 966-1407
E-Mail pressestelle@cdu-fraktion.brandenburg.de
Internet www.cdu-fraktion-brandenburg.de

Bankverbindung
Commerzbank Potsdam
IBAN DE84 1604 0000 0100 4845 00
BIC COBADEFF160

Potsdam, 21.07.2014

Sehr geehrter Herr Seelbach,

vielen Dank für die Zusendung der Positionen des Landeselternrates zu wichtigen Fragen der brandenburgischen Bildungspolitik. Es erfreut mich festzustellen, dass es in der Wahrnehmung und den zu wählenden Lösungsansätzen für Probleme in der Bildungspolitik Brandenburgs in vielen Punkten Übereinstimmung zwischen den Forderungen der CDU-Fraktion und des Landeselternrates gibt. Nachfolgend möchte ich Ihnen die Positionen der CDU-Fraktion mitteilen.

1. Sozialarbeit

An dieser Stelle möchte ich auf unsere Antwort vom 30. Juni auf Ihre gesonderte Anfrage zur Schulsozialarbeit verweisen. Grundsätzlich kann sich die CDU-Fraktion eine Aufstockung des 510-Stellenprogramms vorstellen, um mehr Sozialarbeit an Schulen zu gewährleisten. Dies setzt jedoch voraus, dass die originären Aufgaben im brandenburgischen Bildungssystem wie die Absicherung des Lehrkräftebedarfs, Inklusion, Bildungsqualität sowie die Absenkung des zu hohen Unterrichtsausfalls gelöst werden.

2. Vertretungsreserve

Die CDU-Fraktion hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Vertretungsreserve von 3 auf 6 Prozent verdoppelt wird. Die Erkrankung von Lehrkräften muss in den Schulen besser aufgefangen werden können, damit der Unterricht wie geplant stattfinden kann. Klassenzusammenlegung und Stillbeschäftigung sind keine adäquate Unterrichtsvertretung. Diese zusätzlichen Lehrkräfte zur Absicherung des Unterrichts sollen direkt den Schulen zugeteilt werden, damit die Schule vor Ort auch kurzfristig auf den Ausfall reagieren kann. In Zeiten, in denen diese Lehrkräfte nicht Unterricht vertreten, sollen sie die Teilungs- und Förderstunden zusätzlich absichern. Dafür haben wir entsprechende Haushaltsanträge im



Landtag gestellt, die jedoch von den Regierungsfractionen SPD und Die Linke abgelehnt wurden.

Für Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Vertretungsreserve soll nach unserem Bestreben einen jährlichen Bildungszuschuss in Höhe von 50 Millionen Euro bereitgestellt werden. Damit erhält jede Schule in Brandenburg im Schnitt mindestens einen zusätzlichen Lehrer.

3.-5. Inklusion, Förderschulen und Raumprogramm

Inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn das Wohl aller Kinder bei der Umsetzung im Vordergrund steht. Die Bedürfnisse aller Kinder mit oder ohne Behinderung müssen dabei berücksichtigt werden. Kinder mit Behinderungen bedürfen unser aller Aufmerksamkeit und besonderer Zuwendung. Zur freien und vollständigen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls müssen diesen Kindern auch Schutzräume zur Verfügung stehen.

Ein gut funktionierendes Förderschulsystem, das diese individuellen Entfaltungsmöglichkeiten gewährleistet, darf nicht in Frage gestellt werden, ohne dass ein mindestens gleichwertiges System mit der notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung vorgehalten wird. Auch in einem inklusiven Bildungssystem halten wir Förderschulen weiterhin für unverzichtbar.

Auf dem Weg zur Verwirklichung von Inklusion muss auch weiterhin den individuellen Bedürfnissen aller jungen Menschen entsprochen werden. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen schadet ein inklusiver Bildungsansatz allen Kindern.

Die Akzeptanz „inklusive Bildung“ kann nur erreicht werden, wenn:

- das Kindeswohl und eine höchst individuelle Förderung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen im Vordergrund stehen,
- für Eltern auch weiterhin das Mitentscheidungsrecht der aus ihrer Sicht besten Schulform für ihr Kind gewahrt bleibt,
- sich die individuelle Lernsituation für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert,
- eine inklusive Beschulung nicht zu Lasten der Förderung von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geht.

Wir unterstützen die stärkere Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich. In diesem Zusammenhang sollen finanzielle Unterstützungen des Bundes für zielgerichtete Verbesserungen inklusiver Bildungsangebote eingesetzt werden.

6. Flüchtlingskinder

Das Land ist verantwortlich den Bildungsauftrag von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Dies gilt auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Für die Bewältigung der ansteigenden Zahl von Flüchtlingsfamilien in Brandenburg müssen zur Erfüllung der Schulpflicht zusätzlich Ressourcen bereitgestellt werden, die nicht zu Lasten des Regelsystems gehen dürfen. Die Flüchtlingskinder müssen auf ein Sprachniveau gebracht werden, welches eine Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Dafür müssen Förderkurse/klassen eingerichtet werden. Darüber hinaus muss die Eingliederungsverordnung überarbeitet und mit belastbaren Kriterien versehen werden.

Fortbildungsangebote und Handreichung für Lehrer sind genauso notwendig, wie die Aufstockung der Zahl Schulpsychologen.

7. Medienbildung

Zur Unterhaltung und Informationsgewinnung aber nun auch verstärkt zur Kommunikation und Vernetzung sind Medien unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Ein reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit den vielseitigen Medien ermöglicht es den Nutzern, Wissen und Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu beziehen, einzuordnen und zu bewerten.

In einer Informationsgesellschaft ist ein sicherer Umgang mit den vielfältigen Medien unabdingbar. Dies gilt auch für die pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit ist dies ein wichtiger Ansatz, der mit einem bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsangebot unterstützt werden muss. Dabei bilden die Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung von Medieninhalten; die Gefahren von übermäßiger Mediennutzung sowie der Umgang mit Grundrechtsverletzungen von Dritten und pädagogische Konzepte zur Vermeidung von Mobbing im Internet wesentliche Schwerpunkte.

8. Schulesen

CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Schulverpflegung unserer Kinder grundsätzlich gewährleistet sein sollte. Selbstverständlich sollten hierbei auch Qualitätsstandards beachtet werden, wie z.B. ein abwechslungsreiches Angebot, das Angebot von Frischobst und -gemüse und kurze Warmhaltezeiten, um den an der Schulverpflegung teilnehmenden Kindern eine warme Mittagsmahlzeit anzubieten, die ernährungsphysiologisch wertvoll ist. Deshalb sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelten Qualitätsstandards für ein ausgewogenes, vollwertiges Essen eine gute Grundlage. Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg am Schulobstprogramm der EU teilnimmt.

Zuständig in Fragen des Schulverpflegungsangebots, der Qualität der Verpflegung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten in den Schulen ist und bleibt jedoch der jeweilige Schulträger. Es wäre zudem sinnvoll, die Schulkonferenz in den Prozess zur Ausgestaltung der Schulverpflegung einzubeziehen.

9. Schulstruktur

In Brandenburg besteht flächendeckend die Möglichkeit das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren abzulegen. Schüler können am Gymnasium das Abitur in 12 Jahren absolvieren. Für Schüler, die sich ein Jahr mehr Zeit nehmen und das Abitur erst nach 13 Jahren ablegen möchten, können dies an Gesamtschulen und Oberstufenzentren tun. Diese Struktur hat sich in Brandenburg bewährt. Es besteht gegenwärtig nicht die Notwendigkeit diese Durchlässigkeit für Schüler und Eltern zu beschneiden.

10. Schülerbeförderung und Pendlerausgleich

Wir werden uns für eine kostenlose Schülerbeförderung für alle Schüler einsetzen. Schulpflicht bedeutet für uns auch, dass der Weg zur Schule nicht von der finanziellen Lage der Eltern abhängen darf. Deshalb wird das Land jedem Schüler in Brandenburg die kostenlose Fahrt zur Schule und wieder nach Hause ermöglichen. Damit werden nicht nur Schüler und Eltern entlastet, sondern auch die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen erhöht und der ÖPNV gestärkt. Eine kreisübergreifende Zusammenarbeit im öffentlichen Nahverkehr ist zu unterstützen, wobei Regelungen für einen finanziellen Ausgleich von Pendlerströmen grundsätzlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu lösen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gordon Hoffmann
Bildungspolitischer Sprecher